



# *Feldabote Dermbach*

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,  
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 27

Freitag, den 9. September 2022

Nr. 8

## **Füße hoch und den Blick schweifen lassen**



*Foto: Sabrina Mey, Krayenberggemeinde*

## **Auszeit auf dem Gläserberg mit Weitblick ins Feldatal**

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Dermbach

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

#### Terminvereinbarungen

#### Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: ..... 036964-8814 oder 8815.

#### Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. ....036964 880

Fax: .....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

[www.dermbach.de](http://www.dermbach.de)

#### Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

#### Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

bitte telefonisch 036964 7184

unter

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

#### Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

#### Kontaktbereichsbeamte:

#### Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

#### Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die  
Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### Gemeinderatssitzung Dermbach am 14.07.2022

#### Beschluss-Nr.: 22/06/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 15.06.2022.

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/02

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Bauleistungen für die Restaurierung der Fassade der Propstei Zella/Rhön, Los 4 - Gerüstarbeiten, 2. BA an die Fa. Fleck Gerüstbau GmbH & Co.

KG, St. Sebastianer Straße 29, 56070 Koblenz, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 81.269,15 € brutto abzügl. 1,4 % Preisnachlass.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/03

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Bauleistungen für die Restaurierung der Fassade der Propstei Zella/Rhön, Los 5 - Fassadenputz und Farbfassung, 2. BA an die Fa. Nüthen Restaurierungen GmbH & Co. KG, Anton-Lucius-Straße 14, 99085 Erfurt, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 290.838,38 € brutto incl. 2 % Nachlass.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/04

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Bauleistungen für die Restaurierung der Fassade der Propstei Zella/Rhön, Los 6 - Steinkonservierung, 2. BA an die Fa. Nüthen Restaurierungen GmbH & Co. KG, Anton-Lucius-Straße 14, 99085 Erfurt, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 211.708,75 € brutto abzügl. 1,5 % Preisnachlass.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/05

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Bauleistungen für die Restaurierung der Fassade der Propstei Zella/Rhön, Los 7 - Abdichtung und Entwässerung, 2. BA an die Fa. Pabst, Ernst-Thälmann-Straße 19, 36466 Dermbach, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 88.678,88 € brutto.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/06

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten für eine sternkonforme Beleuchtung des Propsteigebäudes im Ortsteil Zella/Rhön an die Firma AVT STOYE GmbH, Am Langen Streif 3, 36433 Bad Salzungen, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 86.769,80 € brutto.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/07

Der Gemeinderat erteilt Bürgermeister Thomas Hugk die Vollmacht, die Lieferleistungen Los 13 - Innenverschattung für das Bauvorhaben „Um- und Ausbau EG - Alte Grundschule - als Kindertagesstätte im Ortsteil Gehaus“, nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr.: 22/06/08

Der Gemeinderat erteilt Bürgermeister Thomas Hugk die Vollmacht, das Los 14 - Bauendreinigung für das Bauvorhaben „Um- und Ausbau EG - Alte Grundschule - als Kindertagesstätte im Ortsteil Gehaus“, nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmung: 17 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/09

Der Gemeinderat beschließt, der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, hier Abwasserleitungsrecht für den WVS Bad Salzungen, zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle damit in Zusammenhang stehenden Schriftstücke bzw. Dienstbarkeitsvereinbarungen zu unterzeichnen. Alle damit verbundenen Kosten trägt der WVS Bad Salzungen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/10

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Dermbach mit Wirkung zum 01.09.2022.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/11

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Dermbach mit Wirkung zum 01.09.2022.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr.: 22/06/12

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dermbach.

Abstimmung: 14 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen



## Entgeltordnung der Gemeinde Dermbach

### für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Aufgrund des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKiGaG) sowie des § 11 der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Dermbach in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach in der Sitzung am 30.08.2022 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden kommunalen Kindertageseinrichtungen:

- „Biosphärenkindergarten Löwenzahn“, OT Diedorf/Rhön
- Kindergarten „Feldafrosche“, OT Neidhartshausen
- „Biosphärenkindergarten Urnshausen“, OT Urnshausen
- Kindergarten „St. Valentin“, OT Zella/Rhön

#### § 2

##### Verpflegungsentgelte

Die Gemeinde Dermbach erhebt für die Verpflegung von Kindern ihren Kindergärten Verpflegungsentgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

#### § 3

##### Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Verpflegungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in den kommunalen Kindergärten. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Ordnung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungs-berechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Wenn die Verpflegungsentgelte länger als 2 Monate nicht geleistet werden, so ist der Träger nach erfolgloser Mahnung berechtigt das Kind von der Essensverpflegung auszuschließen. Bei Ausschluss wegen Zahlungsverzuges erfolgt die Neuanmeldung zur Verpflegung nur bei nachgewiesener Begleichung des fälligen Betrages.

(4) Zur Übernahme eines Anteils der Kosten für das Mittagessen kann bei den kommunalen Jobcentern ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabepakete gestellt werden.

#### § 4

##### Entstehen und Ende der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch des Kindergartens sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### § 5

##### Ermittlung und Berechnung der Verpflegungsentgelte

(1) Die Verpflegungsentgelte werden tagesgenau entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages im Kindergarten abgemeldet wurde.

(2) Die Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagsverpflegung, wird in den Kindergärten erfasst und an die Verwaltung der Gemeinde Dermbach übermittelt.

#### § 6

##### Höhe der Verpflegungsentgelte

(1) Die für die Mittagsversorgung erhobenen Kosten des Caterers sind von den Eltern an die Gemeinde Dermbach zu erstatten. Die Kosten der Mittagsversorgung richten sich nach dem aktuellen Preis des Catering-Unternehmens bzw. des Essenslieferanten des jeweiligen Kindergartens (derzeit 2,80 €). Hiervon ausgenommen ist die Mittagsversorgung im Biosphärenkindergarten „Löwenzahn“ im OT Diedorf/Rhön mit eigener Küche, für welche aktuell 3,30 € je Kindermahlzeit und 5,20 € je Erwachsenenportio-

on in Rechnung gestellt werden. Für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten wird derzeit noch kein Entgelt erhoben.

(2) Sofern im Kindergarten bereitgestellt, betragen die Verpflegungsentgelte pro anwesendem Tag für

- |              |                 |
|--------------|-----------------|
| a) Frühstück | pauschal 0,70 € |
| b) Vesper    | pauschal 0,30 € |
| c) Getränke  | pauschal 0,20 € |

#### § 7

##### Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsentgelte

Die Verpflegungsentgelte sind als Monatsbeiträge zu entrichten. Sie sind zum 01. des übernächsten Monats für den jeweiligen Kalendermonat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührensatzung soll per SEPA-Lastschrift erfolgen. Eine Barzahlung der Entgelte in den Kindergärten ist nicht zulässig.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die

- (1) Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegung der Gemeinde Neidhartshausen vom 01.03.2017 mit 1. Änderung vom 14.03.2017 (Verpflegungsentgeltordnung)
- (2) Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urnshausen vom 01.03.2017 mit 1. Änderung vom 17.08.2017 (Verpflegungsentgeltordnung)

zum 01.09.2022 außer Kraft.

Im Kindergarten des OT Diedorf wurde das Verpflegungsgeld auf der Grundlage der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung im kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf vom 05.09.2014 sowie die dazugehörigen 3 Änderungen vom 01.05.2017, 19.12.2017 und 30.11.2018 erhoben (Kindergartengebührensatzung), welche ebenfalls zum 01.09.2022 außer Kraft tritt.

Dermbach, den 31.08.2022

**T. Hugk**  
Bürgermeister

- Siegel -

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde beabsichtigt die Änderung der bestehenden Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön. Der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten kann hiermit gemäß § 22 Absatz 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz und § 10 Abs. 2 Satz 1 bis 3 und Absatz 3 Thüringer Naturschutzgesetz

**in der Zeit vom 05. September 2022 bis einschließlich 04. November 2022**

von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**  
Abteilung 4 Naturschutz und Nachhaltigkeit  
Referat 43  
Löberstraße 34, 99096 Erfurt  
Montag bis Donnerstag  
9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen.  
Die Kontaktdaten sind:  
0361 57-393 - 4439 oder - 4405 (telefonisch),  
BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de (E-Mail).
- **Internetseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**  
unter:  
<https://umwelt.thueringen.de>,  
weiter unter:  
„Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Öffentliche Auslegung und Beteiligung zur Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“

- **Thüringer Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön**  
OT Zella/Rhön  
Goethestraße 1, 36466 Dermbach  
Montag bis Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr,  
Montag bis Donnerstag 13:30 - 15:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen.  
Die Kontaktdaten sind:  
0361 57 3923 330 (telefonisch),  
poststelle.rhoen@nln.thueringen.de (E-Mail).
- **Landkreis Schmalkalden-Meiningen**  
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz  
Untere Naturschutzbehörde  
Haus IV, Raum 107  
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen  
Montag, Dienstag und Freitag:  
08:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag:  
08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Die Kontaktdaten sind:  
03693 - 485 8368 (telefonisch),  
fd.nis@lra-sm.de (E-Mail).
- **Wartburgkreis**  
Umweltamt  
Untere Naturschutzbehörde  
Raum 202  
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen  
Montag, Dienstag und Freitag:  
09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag:  
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr  
Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Die Kontaktdaten sind  
03695 / 61-6701 (telefonisch),  
umwelt@wartburgkreis.de, (E-Mail).

**Bedenken und Anregungen** können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 43, Postfach 900365, 99106 Erfurt **oder elektronisch** per E-Mail an: [BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de](mailto:BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de) vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TMUEN unter <https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter: „Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“ veröffentlicht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind Veränderungen und sonstige Handlungen, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern, in den Kern- und Pflegezonen verboten.

**Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**

**Die Ministerin**  
**Anja Siegesmund**

## **Schiedsstelle Dermbach - Schiedsamt neu zu besetzen**

Für die Besetzung der Schiedsstelle Dermbach im Einzugsbereich der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal werden Schiedspersonen gesucht.

Nach § 1 Absatz 1 Thüringer Schiedsstellengesetz -ThürSchStG- vom 17.Mai 1996 (GVBl. S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S: 291) muss jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens eine Schiedsstelle einrichten. Die Gemeinden Dermbach, Empferts-

hausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal haben eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet.

Die anstehende Besetzung mache ich hiermit im Auftrag der Gemeinden öffentlich bekannt und fordere zur Bewerbung für das Schiedsamt auf.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Im Gegensatz zu teuren Gerichtsprozessen ist das Schiedsverfahren eine kostengünstige Variante zur Beilegung einer Streitsache. Eine funktionsfähige Schiedsstelle ist auch darum notwendig, da die Zulassung von gerichtlichen Auseinandersetzungen, von der Durchführung eines Schlichtungsversuches der Schiedsstelle abhängig ist.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die zwischen 25 und 70 Jahren alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsstellenbereich wohnen.

Die Schiedspersonen werden von den Gemeinderäten auf fünf Jahre gewählt. Die Schiedsperson hat einen Stellvertreter, der bei Befangenheitsgründen tätig wird.

Schiedspersonen werden für ihr Amt u.a. durch regionale Fortbildungsveranstaltungen hinreichend ausgebildet.

Die Vordrucke zur Bewerbung einschließlich der erforderlichen Erklärungen Ihrerseits sind ab sofort bei der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach bzw. auf der Internetseite

[www.dermbach.de](http://www.dermbach.de) erhältlich.

Interessenten für die Schiedsstelle Dermbach der Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal können sich schriftlich bis zum 30. September 2022 beim Hauptamt der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach bewerben.

Rückfragen unter Telefon (036964) 88-35 bzw.  
E-Mail: [edv@dermbach.de](mailto:edv@dermbach.de), AZ: 086.92.015-22.1

Dermbach, den 20.08.2022

**gez. Thomas Hugk**  
**Bürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **der Offenlegung der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

in der

Gemeinde:	<b>Dermbach</b>
Gemarkung:	<b>Stadtlengsfeld</b>
Fluren:	<b>1; 3</b>
Flurstücke:	<b>48/1, 51/1, 99/1, 179/1, 179/4, 1136/2; 466</b>
Lage:	<b>An der Landesstraße L 1022 - Eisenacher Straße, Obertor, Am Markt, Dermbacher Straße</b>

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Grenzfeststellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

**vom 23.09.2022 bis 23.10.2022**

nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter  
03695 - 693311 oder 0171 - 7716908  
in den Räumen der

**Vermessungsstelle ÖbVI Rolf Lüttich  
Thomasgraben 14, 36433 Bad Salzungen**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung kein Widerspruch erhoben wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

**Vermessungsstelle ÖbVI Rolf Lüttich,  
Thomasgraben 14, 36433 Bad Salzungen**

Widerspruch eingelegt werden.

Bad Salzungen, 19.08.2022

gez. **ÖbVI Rolf Lüttich**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Anhörung zur Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

in der

Gemeinde: **Dermbach**  
Gemarkung: **Stadtlengsfeld**  
Fluren: **1; 3**  
Flurstücke: **48/1, 51/1, 99/1, 179/1, 179/4, 1136/2; 466**  
Lage: **An der Landesstraße L 1022 -  
Eisenacher Straße, Obertor, Am Markt,  
Dermbacher Straße**

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Grenzfeststellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird den angrenzenden Grundstücksnachbarn die Möglichkeit der Anhörung

**am: 16.09.2022**

**von: 15:00 bis 17:00 Uhr**

**Ort: Am Markt in Stadtlengsfeld**

ermöglicht.

Bad Salzungen, 19.08.2022

gez. **ÖbVI Rolf Lüttich**

## Gemeinde Empfertshausen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### Gemeinderatssitzung Empfertshausen am 18.07.2022

**Beschluss-Nr.: 01/03/22**

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 02/03/22**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 995.533,63 €.

- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 199.915,73 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 244.085,70 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 231.215,96 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2018 257.533,34 € (Mindestrücklage 16.828,56 €).
- Die Gemeinde Empfertshausen hatte zum 31.12.2018 Schulden aus Krediten von 158.600,00 €.
- Die Gemeinde Empfertshausen hatte zum 31.12.2018 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 03/03/22**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 04/03/22**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2019 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 914.898,28 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 94.568,57 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 283.692,51 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 44.252,80 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2019 213.280,54 € (Mindestrücklage 18.431,83 €).
- Die Gemeinde Empfertshausen hatte zum 31.12.2019 Schulden aus Krediten von 145.500,00 €.
- Die Gemeinde Empfertshausen hatte zum 31.12.2019 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 06/03/22**

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt die Haushaltssatzung 2022.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 07/03/22**

Der Gemeinderat Empfertshausen beschließt den Finanzplan 2022.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

## Gemeinde Oechsen

### Gemeinderatssitzung Oechsen 26.04.2022

#### Nachtrag:

Information Kenntnisnahme  
Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021



**Nichtamtlicher Teil**

**Gemeinde Dermbach**

**Fotoausstellung**

**„Heimatmomente - Vielfalt unserer Gemeinde“  
im Schloss Dermbach**

Bis zum 30. September 2022 ist noch die Fotoausstellung im Dermbacher Schlosssaal zu sehen. Der Eintritt ist frei. Die August-Ausgabe unseres Feldboten zeigt den 3. Platz der Siegerfotos mit dem Titel: „Füße hoch und den Blick schweifen lassen“ - Auszeit auf dem Gläserberg mit Weitblick ins Feldatal. Die Fotografin ist Sabrina Mey aus der Krayenberggemeinde / OT Kieselbach.

**Öffnungszeiten der Ausstellung**

Mo. + Mi. 9:00 - 14:00 Uhr  
Di. + Do. 9:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

**Kontakt und Rückfragen**

Kulturverwaltung  
Geisaer Straße 16, 36466 Dermbach/Rhön  
Tel.: 036964 8863

**Sonstiges**

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 16.09.2022**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 30.09.2022**

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Dermbach**

**Herausgeber:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**FERNLEHRGANG KINDERPFLEGE**

Wir bereiten Sie in 24 Monaten auf die Externenprüfung zum staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d) vor. Mit unserem Fernlehrgang können Sie Lernort und -zeit selbst bestimmen.

Klingt interessant? Wir beraten Sie gerne!

☎ [fernlehrgang@deb-gruppe.org](mailto:fernlehrgang@deb-gruppe.org)

☎ 0951 | 91555-0



DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK  
gemeinnützige GmbH  
Pöldorfer Strasse 81 . 96052 Bamberg

MEHR INFOS  
[www.deb.de](http://www.deb.de)